

# Juristisches Gezerre

**Luffahrt** Hinterbliebene der Germanwings-Katastrophe fürchten, von ihren Anwälten über den Tisch gezogen zu werden – und drohen ihnen mit Klage.

Am Ende geht es darum, den Wert eines menschlichen Lebens zu bestimmen: Gibt es Kinder, die der Tote hätte versorgen müssen? Sind Kredite abzubezahlen? Und wie viel hätte das Opfer bis zur Rente verdient, wenn es an einem Frühlingmorgen in Barcelona nicht an Bord einer Germanwings-Maschine gestiegen wäre? In jenes Flugzeug, das der Kopilot Andreas Lubitz mit 149 Personen in einen Berg in den französischen Alpen gesteuert hat.

Viele der Hinterbliebenen der Flugkatastrophe vom 24. März 2015 haben inzwischen einen Schlusstrich unter die Tragödie gezogen, zumindest in materieller Hinsicht. Sie haben sich mit der Versicherung von Lufthansa über Entschädigungssummen geeinigt.

Allerdings nicht alle – und unter denen sorgt der nun anstehende zweite Jahrestag der Katastrophe für Unruhe. Denn 35 Familien haben den Opferanwalt Christof Wellens aus Mönchengladbach und die New Yorker Kanzlei Kreindler & Kreindler als Rechtsbeistand beauftragt.

Die Juristen hatten ihren Mandanten eine besonders hohe Entschädigungssumme in Aussicht gestellt, weil sie sich nicht nur in Deutschland außergerichtlich vergleichen, sondern die Lufthansa vor einem Gericht in den USA verklagen wollten. Der juristische Kniff: Sie prozessieren gegen die Flugschule der Lufthansa im US-Bundesstaat Arizona, an der Lubitz trotz seiner vorhergehenden schweren Depression ausgebildet worden war.

Doch der Vertrag, den die Hinterbliebenen dafür unterzeichnet haben, könnte sich jetzt als Fehler erweisen. Denn nach dem zweiten Jahrestag können die Ansprüche auf Schadensersatz in Deutschland gegen die Fluggesellschaft nicht mehr geltend gemacht werden – trotzdem haben Wellens und Kreindler in Deutschland bisher keine Klage für ihre Mandanten eingereicht. Jetzt läuft die Zeit ab. Das Augenmerk der Juristen liegt auf dem Verfahren in den USA, glaubt man bei Lufthansa.

Je näher die Ausschlussfrist rückt, desto nervöser werden die Angehörigen. Sollten



Überführung von Germanwings-Opfern\*: Besonders hohe Entschädigungssumme

Wellens und die US-Anwälte die Ansprüche in Deutschland verspielen, will ein Teil von ihnen den Schaden von Anwalt Wellens ersetzt haben. Zwei Hinterbliebene haben deshalb bereits ihren eigenen Anwälten Schadensersatzklage angedroht. Sie lassen sich dabei von einem anderen bekannten Opferanwalt vertreten, dem Hannoveraner Ulrich von Jeinsen.

Denn es geht um durchaus hohe Summen: Die Angehörigen eines Familienvaters etwa, der bei einer solchen Flugkatastrophe umkommt, können mit Hunderttausenden Euro für den Verlust ihres Ernährers rechnen.

In internen Rundbriefen versucht Wellens seine aufgebrachten Mandanten zu beruhigen. Man werde „auch in Deutschland die notwendigen Schritte einleiten“, damit die Ansprüche „nicht der Verjährung unterfallen“. Deshalb werde man das Gespräch mit der Lufthansa suchen, notfalls Klage einreichen.

Doch aus Sicht jener, die ihren eigenen Anwalt in Regress nehmen wollen, gibt es einen entscheidenden Haken: Sie haben ihren Vertrag mit der New Yorker Kanzlei geschlossen. In dem steht, dass man den Amerikanern die „ausschließliche Berechtigung und volle Autorität zur Wahrnehmung aller juristischen Schritte“ erteile. In einer separaten Erklärung gegenüber Wellens steht, Kreindler würde auch „für den Kontakt mit den Haftpflichtversicherungen“ zuständig sein.

Einen deutschen Schadensersatzprozess aber können die US-Anwälte nicht führen, weil sie dafür keine Zulassung besitzen.

Anwalt Wellens aus Mönchengladbach wäre theoretisch dazu in der Lage – das könnte jedoch als Kündigung des Mandantenvertrags zwischen den Hinterbliebenen und Kreindler ausgelegt werden.

Die Sorge der Hinterbliebenen ist, dass dann eine Klausel in Kraft tritt, nach der die Amerikaner auf alle auch in Deutschland erstrittenen Gelder ein „Pfandrecht“ haben, damit „Kosten“ aus ihrem Verfahren abgegolten werden können. Für die Angehörigen wäre das eine Horrorvorstellung: Sollte man sich mit der Lufthansa vergleichen, würde Kreindler das erstrittene Geld einfrieren lassen?

Kreindler-Anwalt Marc Moller bestreitet das, man werde den Hinterbliebenen nur ein Honorar berechnen, wenn die Klage in den USA erfolgreich sei. Was Wellens in Deutschland erstreite, wolle man nicht anrühren. „Wir alle haben uns verpflichtet, das Beste für unsere Mandanten zu erwirken“, sagt er. Wellens erklärt, seine Kanzlei sei für die deutschen Rechtsfragen zuständig und werde „nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ dafür bezahlt.

Die Angehörigen, die den eigenen Anwälten nicht mehr recht trauen, wollen das allerdings schriftlich von Wellens und Kreindler. Die wiederum spekulieren darauf, dass die Lufthansa sich kurz vor dem Jahrestag vergleichen will, im Rechtsstreit in den USA und in Deutschland.

Die Juristen der Fluggesellschaft aber wehren sich gegen die Vermischung des amerikanischen Verfahrens mit den deutschen Schadensersatzansprüchen. Das juristische Spiel auf dem Rücken der Hinterbliebenen hat also erst begonnen.

Gerald Traufetter

\* In Haltern am See im Juni 2015.